



EUROPÄISCHE
BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

ZUSAMMENFASSUNG
DES JAHRESBERICHTS 2022

Photo credits: Autoridad Bancaria Europea: 3, 20.
Illustration credits: Canva on pages: 4, 8, 9, 12, 13, 15, 18.

PDF	ISBN 978-92-9245-884-3	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/423872	DZ-AA-23-001-DE-N
-----	------------------------	----------------	--------------------	-------------------

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Europäische Bankenaufsichtsbehörde, 2023
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESBERICHTS 2022

Einleitung des Vorsitzenden und des Exekutivdirektors der EBA



Im Jahr 2022 stand die Welt zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Die Invasion Russlands in die Ukraine löste eine weltweite humanitäre Krise aus und schädete der Wirtschaft. Zusätzlich beeinträchtigte die Umstellung auf höhere Zinssätze den Wert der Vermögenswerte und die Kreditqualität. Die Umsetzung der Basel-III-Vorschriften und der Bankenvorschriften der Europäischen Union (EU) wurde für die Resilienz des Bankensektors von entscheidender Bedeutung.

Der digitale Wandel im Banken- und Zahlungsverkehr in der EU wurde als ein Bereich anerkannt, der einen wichtigen Schwerpunkt bildet. Die Finanzinstitute wurden ermutigt, innovative Technologien verantwortungsbewusst zu nutzen und dabei Risiken und Chancen abzuwägen. Durch Regulierungsinitiativen wie die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) und die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) wurde eine Verbesserung der Betriebsstabilität und Wahrung der Finanzstabilität bei gleichzeitiger Förderung von Innovationen angestrebt.

Durch eine Überprüfung der Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD 3) wurde angestrebt, den Zahlungsmarkt zu harmonisieren und Regulierungsarbitrage zu verhindern. Das übergeordnete Ziel bestand darin, einen robusten Regulierungs- und Aufsichtsrahmen zu schaffen, der den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft unterstützt und gleichzeitig die Resilienz des Bankensektors sicherstellt.

Für eine nachhaltige Zukunft wurden Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) als entscheidend angesehen, und es gibt laufende Bemühungen, sie in den Bankensektor zu integrieren. ESG-Faktoren wurden als zentral für die Gestaltung der Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Förderung von Nachhaltigkeit anerkannt. Die Bemühungen zur Integration von ESG-Aspekten in den EU-Bankensektor wurden fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf Risikomanagement, Offenlegungen, Aufsichtspraktiken, Klimastresstests und dem Aufsichtsrahmen lag. Ziel war es, „Greenwashing“ zu verhindern und für eine nachhaltige Zukunft alle Dimensionen von ESG anzugehen.

JOSÉ MANUEL CAMPA



Im Jahr 2022 sah sich die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) angesichts globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten und unerwarteter Ereignisse wie des anhaltenden Konflikts in der Ukraine mit einem weiteren schwierigen Jahr gegenüber. Trotz dieser Hindernisse ist es der EBA gelungen, 95 % der in ihrem Arbeitsprogramm für 2022 vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen. Dieser Erfolg wurde dem Engagement und der Flexibilität der Mitarbeiter, verbesserten operativen Prozessen und einer neuen internen Mobilitätsstrategie zugeschrieben.

Ein wichtiger Schwerpunkt war die Verbesserung der Nutzung von Bank- und Finanzdaten. Die EBA verfolgte das Ziel, eine vertrauenswürdige Datenquelle zu werden, die Plattform der Europäischen Zentralisierten Infrastruktur für Aufsichtsdaten (EUCLID) zu erweitern und zur Datenstrategie der Europäischen Kommission beizutragen.

Die Nachhaltigkeit stand weiterhin im Mittelpunkt: Die EBA untersuchte ESG-Risiken, bezog sie in die Regelsetzung ein und erreichte ihre Umweltziele. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde aktiv gefördert.

Im Bereich Innovationen hat die EBA die Instrumente für die Zusammenarbeit verbessert und ein Programm für die Cloudifizierung auf den Weg gebracht, um eine solide Datensicherheit zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Zukunft wird die EBA ihre Arbeiten zur aufsichtsrechtlichen Regulierung fortsetzen, die Instrumente zur Risikoermittlung ausweiten, sich auf regulatorische Änderungen vorbereiten und die Einrichtung einer Behörde der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche unterstützen. Die Organisation ist zuversichtlich in Bezug auf ihre Fähigkeiten und ihre moderne Infrastruktur.

FRANÇOIS-LOUIS MICHAUD

Erfolge im Jahr 2022

Bewertung der Robustheit der EU-Banken



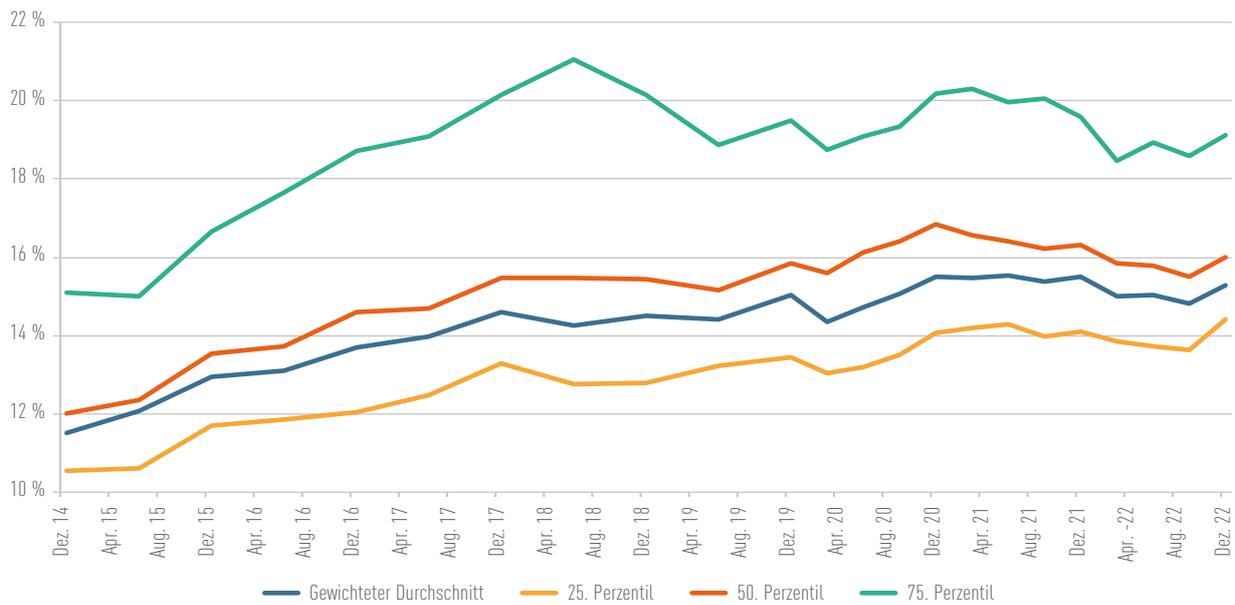
Analyse von Risiken und Anfälligkeiten

Bei der Bewertung der Robustheit der EU-Banken und der Ermittlung von Risiken und Schwachstellen im Bankensektor spielt die EBA eine entscheidende Rolle. Sie untersucht sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, einschließlich der von den Banken gemeldeten Daten und Marktentwicklungen, um Faktoren wie Solvenz, Liquidität, Kreditrisiko, Rentabilität und Lebensfähigkeit der Geschäftsmodelle der Banken zu bewerten.

Aus dem [Risikobewertungsbericht](#) 2022 geht hervor, dass die Banken in der EU im Jahr 2022 hohe Eigenkapitalquoten mit einer durchschnittlichen harten Kernkapitalquote (CET1) von 15,3 % aufrechterhalten haben. Zudem

verfügen sie über komfortable Verschuldungsquoten und eine gestiegene Liquidität. Bei einigen Banken kam es jedoch zu großen Abhebungen aufgrund mangelnden Vertrauens, was die Notwendigkeit fortgesetzter Wachsamkeit unterstreicht. In dem Bericht wurde auch festgestellt, dass die EU-Banken beabsichtigten, ihre marktbasierende Finanzierung zu erhöhen, jedoch bei der Erfüllung der Finanzierungsanforderungen vor Herausforderungen standen, insbesondere angesichts der Verschärfung der Geldpolitik und der Notwendigkeit, Zentralbankdarlehen zurückzuzahlen und die regulatorischen Mindestanforderungen zu erfüllen. In dem Bericht wurde auch das Risiko von Währungsinkongruenzen bei der Fremdwährungsfinanzierung hervorgehoben.

Abbildung 1: Harte Kernkapitalquote (CET1)



Aus dem [Bericht über die Belastung von Vermögenswerten](#) geht hervor, dass die Banken im Jahr 2021 in großem Umfang Zentralbankmittel in Anspruch nahmen, was zu einer Erhöhung der Gesamtbelastungsquote führte. Bis Ende 2022 war die Belastungsquote jedoch aufgrund eines Rückgangs der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten auf 25,8 % gesunken.

Hauptrisiken, die in den Risiko-Dashboards für 2022 ermittelt wurden

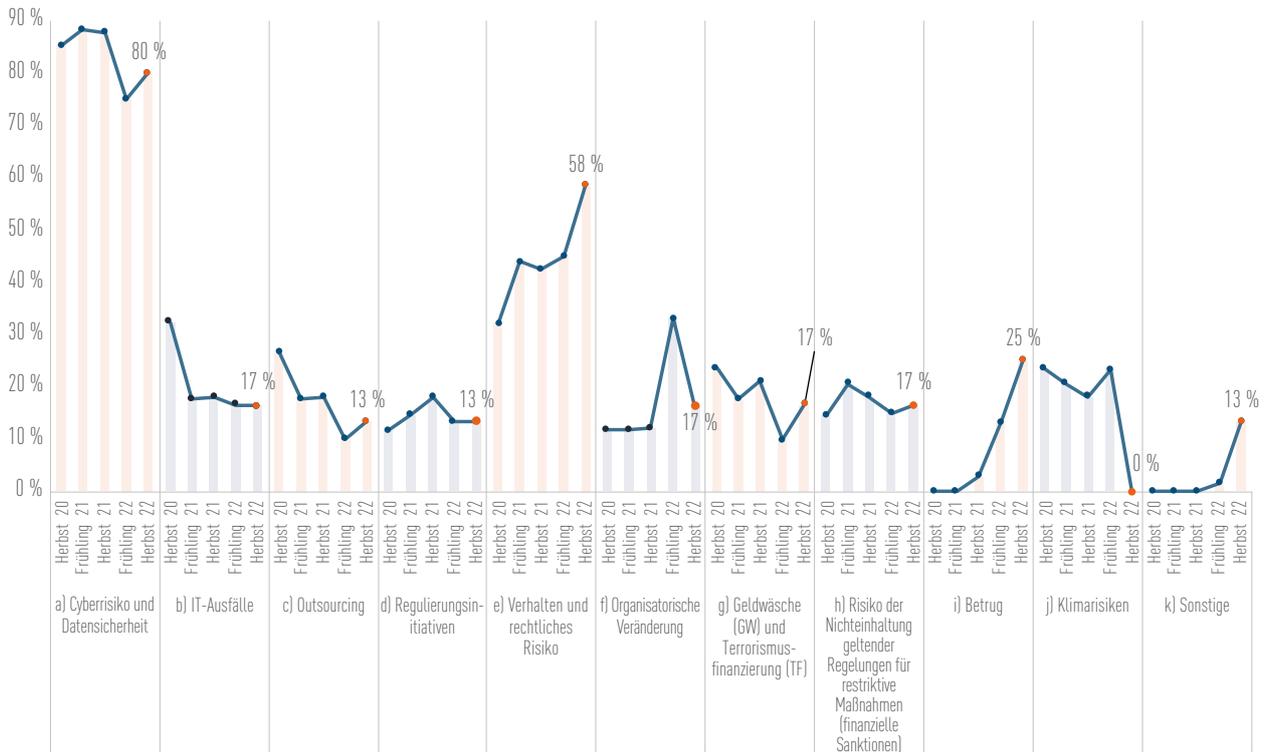
Im [Risiko-Dashboard der EBA](#) wurden im Jahr 2022 mehrere zentrale Risiken hervorgehoben, darunter Trends bei der Qualität von Vermögenswerten und Kreditrisiken. Während die EU-Banken ihre Kreditengagements erweiterten, war die Nachfrage nach Krediten in der zweiten Jahreshälfte aufgrund steigender Zinssätze, des Inflationsdrucks und erhöhter Unsicherheit begrenzt. Das finanzielle Engagement des Energiesektors nahm zu, was zu Liquiditätsbedarf und zu einer Konzentration der Risikopositionen bei einigen wenigen Banken führte. Die Qualität der Vermögenswerte

verbesserte sich insgesamt, doch das Kreditrisiko, insbesondere im Zusammenhang mit notleidenden Krediten, musste genau überwacht werden.

Im Risiko-Dashboard wurden auch Risiken auf Märkten für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Die Banken in der EU waren in erheblichem Umfang in Wohnimmobilien engagiert, und obwohl die Nachfrage nach Hypothekendarlehen zunahm, bremsten steigende Zinssätze und der Konjunkturabschwung das Wachstum. Die Engagements im Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien nahmen zu, und der Sektor stand aufgrund höherer Zinsen, steigender Energiekosten und veränderter Arbeitspraktiken vor Herausforderungen.

Die EBA hob operationelle Risiken hervor, darunter die Digitalisierung und die Nutzung von IKT durch Banken und ihre Kunden. Außerdem führte sie Erhebungen zu verschiedenen Risiken durch, wie die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells, Rentabilität, Aktiva-Qualität, Finanzierungsrisiken, Verhaltensrisiken, ESG-Erwägungen, Finanztechnologie und Bekämpfung der Geldwäsche.

Abbildung 2: Wichtigste Faktoren für das operationelle Risiko aus Sicht der Banken



Stresstestaktivitäten: Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors und der Vorsorge gegen Klimarisiken

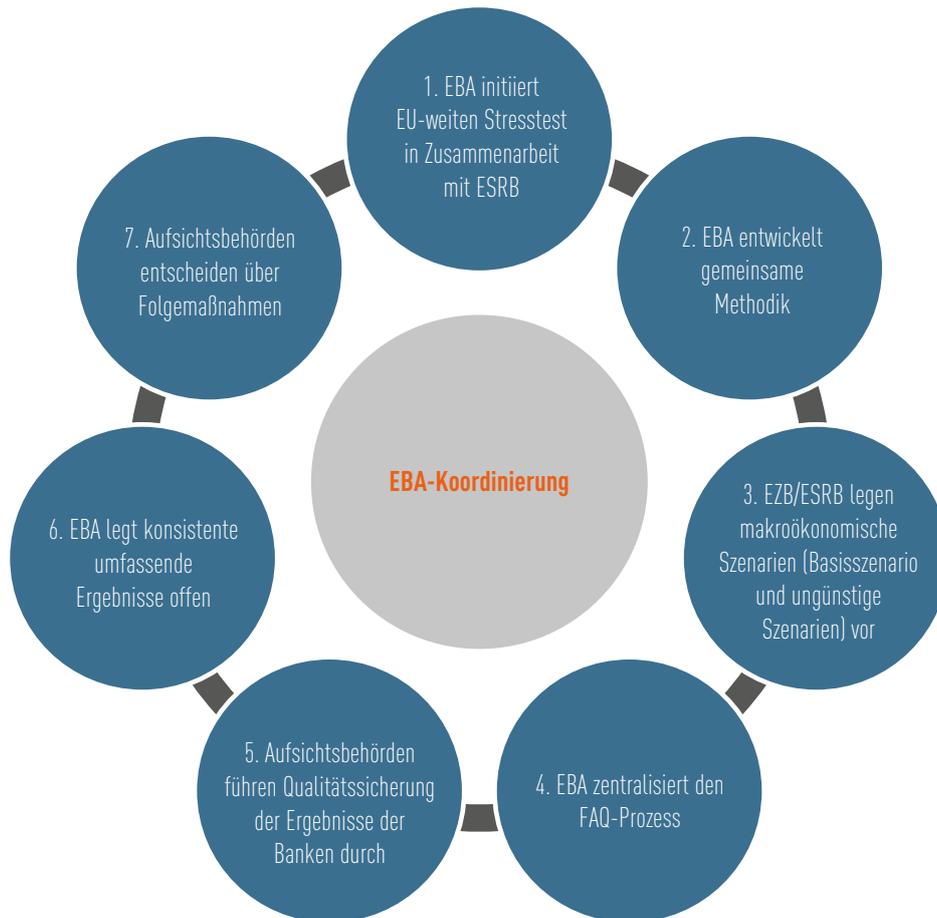
Beim EU-weiten Stresstest, einem wichtigen Instrument für die zuständigen Behörden, wird die Widerstandsfähigkeit der Banken in der EU gegenüber schweren Schocks bewertet, und Aufsichtsentscheidungen und Risikominierungsstrategien werden unterstützt. In diesem Prozess wird beurteilt, ob die jüngste Kapitalakkumulation durch Banken Verluste decken und die Wirtschaft in belastenden Zeiten unterstützen kann. Durch die Veröffentlichung einheitlicher, bankspezifischer Daten über die Auswirkungen gemeinsamer Schocks wird auch die Markttransparenz gefördert.

Die Vorbereitungen für den EU-weiten Stresstest 2023, einschließlich Workshops und Konsultationen mit der Branche, wurden 2022 abgeschlossen; als Ergebnis wurden die [Veröffentlichung der Methoden und Vorlagen](#)

[des Stresstests](#) veröffentlicht. Im Jahr 2023 wird der Stichprobenumfang erweitert (70 Banken) und die Methodik auf der Grundlage früherer Tests erheblich verbessert. Zu den bemerkenswerten Verbesserungen gehören die Einbeziehung gewonnener Erkenntnisse, die Einführung von Top-down-Elementen für das Nettoeinkommen aus Gebühren und Provisionen (NFCI) sowie eine eingehende Sektoranalyse.

Die Hinzufügung einer gezielten Sektoranalyse, die durch Ereignisse wie COVID-19 und den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurde, verlangt von den Banken eine detaillierte Aufschlüsselung ihrer Engagements nach Wirtschaftszweigen. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse des Stresstests gefördert. Der realistische Charakter des Stresstests wird zudem durch die Rekalibrierung der Referenzzinssatzdurchleitung auf bestimmte Einlagen verbessert.

Abbildung 3: Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Stresstest



Der weitere Fortschritt umfasst die Einbeziehung der Top-down-Stresstestkapazität. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den zuständigen Behörden hat die EBA Top-down-Modelle entwickelt, von denen das NFCI-Modell im Jahr 2023 umgesetzt werden soll. Durch diesen Ansatz werden die Projektionen gestrafft, der Meldeaufwand minimiert und Konsistenz gewährleistet. Die EBA ist bestrebt, den Wert der Ergebnisse zu maximieren und eine Ausweitung der Top-down-Ansätze auf andere Risikobereiche zu prüfen.

Die EBA wird durch Mandate aus der Strategie der Europäischen Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen dazu veranlasst, regelmäßige [Stresstests zum Klimawandel](#) durchzuführen und Leitlinien für die Bewertung von ESG-Risiken zu erstellen. Zur Strategie der EBA gehört die Trennung von Klimastresstests von EU-weiten Tests und die praktische Anpassung von Stresstestrahmen. Ein Workshop wird die Entwicklung von Stresstestrahmen für das Klimarisiko anleiten und sicherstellen, dass der Bankensektor darauf vorbereitet ist. Darüber hinaus wird die EBA die Leitlinien für Stresstests überarbeiten, um die Auswirkungen des Klimawandels und die langfristigen Auswirkungen der ESG zu berücksichtigen.

Die Reaktion der EBA auf die Invasion Russlands in die Ukraine



Die Invasion Russlands in die Ukraine hatte erhebliche Auswirkungen auf den ukrainischen Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft sowie den europäischen Bankensektor. Die EBA hat auf diese Herausforderungen reagiert, indem sie die Bereitschaft des Regulierungsrahmens bewertete und Instrumente einsetzte, um eine koordinierte Reaktion der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die anfängliche Bewertung der Auswirkungen des Konflikts auf den EU-Bankensektor ergab, dass die direkten Engagements der EU-Banken gegenüber russischen und ukrainischen Geschäftspartnern zwar idiosynkratische Risiken, aber keine Bedrohung für die finanzielle Stabilität des EU-Marktes darstellten. Hingegen hatten die Zweitrundeneffekte, einschließlich erhöhter Unsicherheit und Störungen in den Produktionslinien, eine deutlichere Wirkung. Dies führte zu einer hohen Inflationsrate und einer Energiekrise, die das makroökonomische Umfeld beeinträchtigte und Risiken für die Bilanzen und die operative Stabilität der Banken mit sich brachte.

Die EBA sorgte für Transparenz, indem sie über ihr [Risiko-Dashboard](#) Bericht über die Entwicklung der Risikopositionen von Banken gegenüber Russland und der Ukraine erstattete. Sie arbeitete auch mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) bei der [Bekämpfung übermäßiger Volatilität auf den Märkten für Energiederivate](#) zusammen. Die Europäische Kommission forderte die EBA auf, sich auf die Rolle der Banken bei der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Umwandlung von Sicherheiten und der Erleichterung der Stellung von Garantien als Sicherheiten durch nichtfinanzielle Gegenparteien zu konzentrieren, um die Liquiditäts-

probleme von Energieunternehmen so gering wie möglich zu halten.

Die Banken spielten eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Energieunternehmen, indem sie Clearingdienste für Derivatprodukte anboten und kurzfristige Kredite zur Erfüllung von Sicherheiten gewährten. Der Anstieg der Energiepreise und die Liquiditätsprobleme belasteten jedoch die Kapazität der Banken, Energieunternehmen weiter zu unterstützen. Die EBA betonte, wie wichtig es ist, die Transparenz bei Nachschussforderungen zu erhöhen, und sie untersuchte die Verwendung von Bankgarantien als Sicherheiten für Clearingmitglieder.

Die EBA hat verschiedene regulatorische und aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen des Konflikts auf den Bankensektor zu bewältigen. Sie bewertete die möglichen Auswirkungen des Konflikts auf den Regulierungsrahmen, sorgte für einen einheitlichen Aufsichtsansatz und erleichterte den Informationsaustausch zwischen den Aufsichtskollegien. Die EBA konzentrierte sich auch auf die Risikominderung und die finanzielle Inklusion, indem sie Leitlinien zur Bewältigung der nachteiligen Auswirkungen der Risikominderung auf schutzbedürftige Kunden verfügbar machte und Beratung zu Leitlinien für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorisfinanzierung durchführte.

Darüber hinaus [unterstützte die EBA die Umsetzung von Sanktionen](#), indem sie Vorlagen für die Meldung von Einlagen konzipierte, die unter wirtschaftliche Sanktionen fallen. Diese Vorlagen sollten auf freiwilliger Basis von den für die Überwachung der Sanktionen zuständigen nationalen Behörden verwendet werden.

Insgesamt hat die EBA die Herausforderungen, die sich aus der Invasion Russlands in die Ukraine ergeben, aktiv beobachtet und darauf mit dem Ziel reagiert, die Stabilität des

europäischen Bankensektors zu wahren und die Auswirkungen auf Finanzinstitute und ihre Kunden abzumildern.

Aktualisierung des aufsichtsrechtlichen Rahmens



Das einheitliche Regelwerk

Im Jahr 2022 spielte die EBA eine wichtige Rolle bei der Aktualisierung des aufsichtsrechtlichen Rahmens und trug zur [Umsetzung von Basel III in der EU](#) bei. Die EBA konzentrierte sich auf die Gewährleistung einer einheitlichen und wirksamen Anwendung der Aufsichts- und Abwicklungsvorschriften im Bankensektor. Sie lieferte auch Beiträge für die Interessenträger, um den Rechtsrahmen zukunftssicher zu machen.

Einer der Schlüsselbereiche, mit denen sich die EBA befasste, war das [Zinsrisiko im Anlagebuch \(IRRBB\)](#). Sie entwickelte [Leitlinien und technische Regulierungsstandards \(RTS\)](#) zur Erfassung von IRRBB-Positionen und zur Bewertung des Kreditspreadrisikos. Die EBA überwachte auch die Umsetzung dieser Standards und ihre Auswirkungen auf die Organe der EU.

Die EBA führte Überwachungsarbeiten im Bereich Kapital durch, darunter die Umsetzung ihrer Stellungnahme zu Vorgängerinstrumenten und die Überprüfung von CET1-Instrumenten aus der Zeit vor der Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR). Außerdem überwachte sie die Gesamtverlustabsorptionskapazität und die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC/MREL) und setzte sich dafür ein, dass das Eigenkapital und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der einzelnen Institute miteinander abgestimmt sind.

Ein weiterer Schwerpunktbereich der EBA war die Umsetzung der internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) 9. Die Behörde überwachte die Umsetzung von IFRS 9 und seine Interaktion mit den Aufsichtsanforderungen, insbesondere in Bezug auf Portfolios mit hohem Ausfallrisiko. Die EBA führte Datenerhebungstätigkeiten durch und entwickelte Vorlagen, um die Variabilität der erwarteten Kreditverlustergebnisse und ihre Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu bewerten.

Die EBA machte Fortschritte bei der Fertigstellung der Rahmenregelung für Großkredite in der EU. Sie hat [technische Regulierungsstandards zur Ermittlung von Schattenbankunternehmen und Gruppen verbundener Kunden](#) entwickelt. Darüber hinaus arbeitete sie an der Aktualisierung des Rahmens für Verbriefungen, einschließlich der Klarstellung der Vorschriften für den Risikselbstbehalt und der Entwicklung von Kriterien in Bezug auf die Einfachheit, Transparenz und Standardisierung (STS-Kennzeichnung) für synthetische Verbriefungen.

Im Bereich des Risikos der Anpassung der Markt- und Kreditbewertung schloss die EBA alle technischen Regulierungsstandards ab, die unter Phase 3 des Fahrplans für die grundlegende Überprüfung des Handelsbuchs (FRTB) fallen. Sie unterstützte die konsequente Anwendung des einheitlichen Regelwerks durch Fragen und Antworten und überwachte die Umsetzung der Leitlinien für strukturelle Fremdwährungspositionen.

Die EBA arbeitete auch an der Fertigstellung ihres Fahrplans für Wertpapierfirmen, der Themen wie die Bestimmung des Liquiditätsrisikos, Ausnahmen von den Liquiditätsanforderungen, Ergänzungen zur Säule 2 und Prozess der aufsichtlichen Überprüfung und Bewertung (SREP) behandelt. Sie setzte ihre Arbeiten zur Marktinfrastruktur fort, insbesondere im Hinblick auf die Validierung von Modellen für die Berechnung von Einschusszahlungen.

Insgesamt spielte die EBA eine entscheidende Rolle beim Aufbau des einheitlichen Regelwerks für das Bankwesen in der EU, sie trug zur Aktualisierung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bei und sorgte für eine kohärente und wirksame Anwendung des Regelwerks.

Aufsichtspraktiken

Das Europäische Aufsichtsprüfungsprogramm 2022 (ESEP) [konzentrierte sich auf die Verbesserung der Aufsichtspraktiken innerhalb der EU](#). Die EBA spielt eine wichtige Rolle bei der Harmonisierung der Aufsichtsansätze durch das ESEP. Die wichtigsten Themen für die aufsichtliche Aufmerksamkeit wurden mit den strategischen Aufsichtsprioritäten der Union abgestimmt; sie umfassen die Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Qualität der Vermögenswerte, IKT-Risiken, den digitalen Wandel, ESG- und GW/TF-Risiken. Während diese Themen in die Aufsichtsarbeit integriert wurden, sind die Behörden noch dabei, Kapazitäten für die digitale Transformation und ESG-Bewertungen aufzubauen.

Abbildung 4: Wichtige Themen, die im Jahr 2022 in die Aufsichtsprioritäten der zuständigen Behörden aufgenommen wurden

<p>Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Qualität der Vermögenswerte und angemessene Rückstellungen</p>	 <ul style="list-style-type: none"> Die meisten zuständigen Behörden überwachten auslaufende Moratorien, überprüften das NPE-Management und die Risikoversorge der Institute sowie die Kreditvergabepaxis.
<p>IKT-Sicherheitsrisiko und IKT-Outsourcing-Risiko, Zusammenführung risikobezogener Daten</p>	  <ul style="list-style-type: none"> Die meisten zuständigen Behörden überprüften das IKT-Sicherheitsrisiko und die für Outsourcing-Dienstleister festgelegten IKT-Anforderungen. Fast die Hälfte der zuständigen Behörden hat die Fähigkeiten zur Zusammenführung risikobezogener Daten nicht oder nur teilweise überprüft
<p>Digitale Transformation und FinTech-Akteure</p>	  <ul style="list-style-type: none"> Etwas mehr als die Hälfte der zuständigen Behörden bewertete die Festlegung einer digitalen Strategie und die Rolle des Leitungsorgans Fast die Hälfte der zuständigen Behörden überprüfte die Umsetzung der digitalen Strategie und des digitalen Ansatzes für FinTech-Lösungen umfassend.
<p>ESG</p>	  <ul style="list-style-type: none"> Fast drei Viertel der zuständigen Behörden prüften, wie Banken das interne Verständnis ihrer spezifischen ESG-Risiken fördern. Etwas mehr als die Hälfte der zuständigen Behörden bestätigte, dass die Geschäfts-/Kreditstrategie und der Governance-Rahmen das ESG-Risiko widerspiegeln.
<p>AGW/BTF</p>	 <ul style="list-style-type: none"> Die meisten zuständigen Behörden überprüften den Austausch von Informationen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung innerhalb des Instituts und bewerteten den Aspekt der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der Eignungsbeurteilungen der Mitglieder des Leitungsorgans.

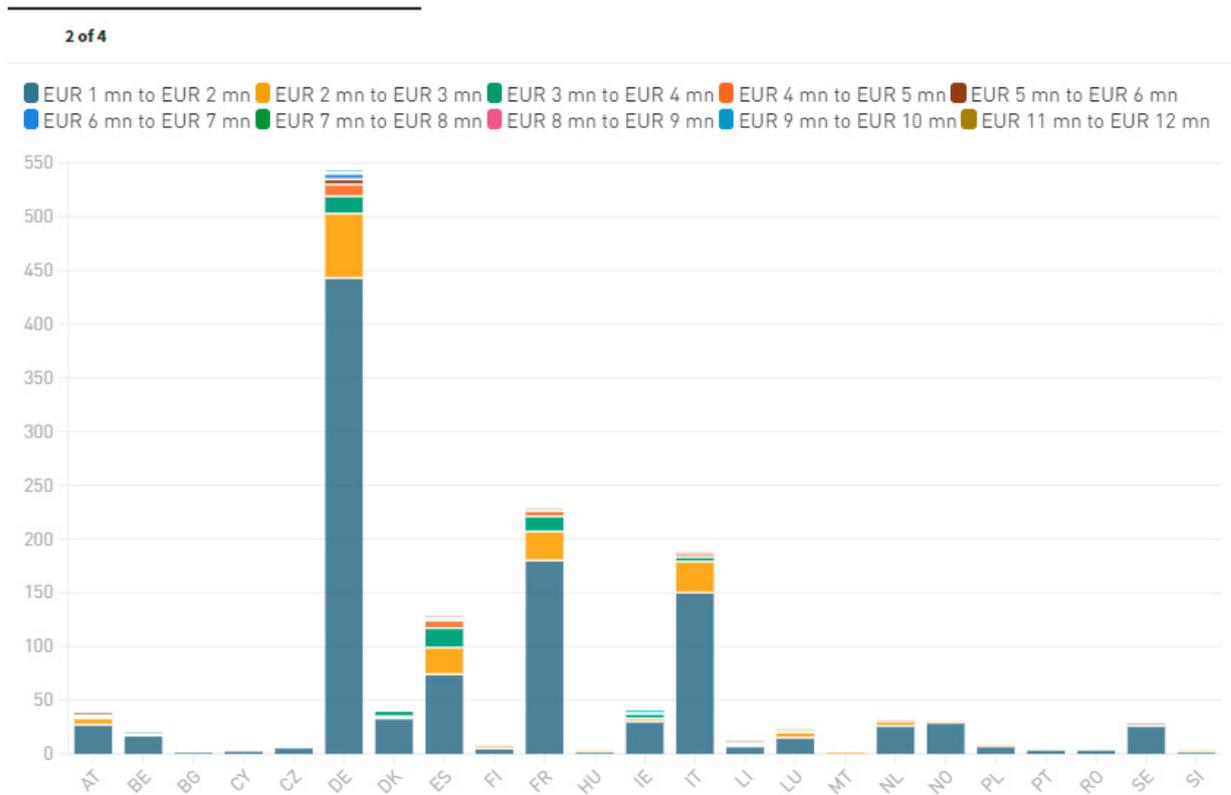
Die Aufsichtskollegien, die dazu dienen sollen, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu fördern, funktionierten 2022 gut, wobei ab 2021 Verbesserungen vorgenommen wurden. Es wurden Verbesserungen bei der Verteilung von Dokumenten und dem Austausch von Frühwarnindikatoren festgestellt. Für 2023 werden Verbesserungen bei den Verfahrensaspekten gemeinsamer Entscheidungen erwartet. In diesem Zusammenhang fördert die EBA bewährte gemeinsame Verfahren und unterstützt grenzüberschreitende Bewertungen und gemeinsame Prüfungen.

Die [Peer-Review der EBA](#) ergab, dass die zuständigen Behörden die EBA-Leitlinien zur IKT-Risikobewertung in die Aufsichtspraktiken übernommen hatten, aber es bestehen nach wie vor Herausforderungen. Die zuständigen Behörden hatten Schwierigkeiten mit dem Aufbau von IKT-Aufsichtserfahrung, der Anwendung der Verhältnismäßigkeit und der Einbeziehung der IKT-Risikobewertung in den gesamten Aufsichtsprozess. Die Überprüfung erleichterte den Austausch bewährter Verfahren und Empfehlungen für den Kapazitätsaufbau und die horizontale Analyse.

Im Bereich Governance und Vergütung hat die [EBA das Vergütungsbenchmarking nach der Trennung der Regulierungsrahmen für Institute und Wertpapierfirmen präzisiert](#). Der Schwerpunkt liegt jetzt auf dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle und den Spitzen-

verdienern, mit dem Ziel, Ungleichheiten aufzudecken. Ein Anstieg der Zahl der Spitzenverdiener, die eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR erhielten, war auf gute institutionelle Leistungen, Verlagerungen und Gehaltserhöhungen zurückzuführen.

Abbildung 5: Verteilung der Spitzenverdiener nach Einkommensstufen von 1 Mio. EUR und Mitgliedstaat



Die Bemühungen zur Bewertung der Eignung und des Anstands der wichtigsten Mitglieder von Finanzinstituten führten zur Entwicklung von Datenbanken und [Leitlinien durch die drei Europäischen Aufsichtsbehörden](#). Der Aspekt der Diversität in den Leitungsorganen zog wegen ihrer Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung und Risikoübernahme mehr Aufmerksamkeit auf sich. Bei der Gleichstellung der Geschlechter wurden zwar Verbesserungen festgestellt, jedoch waren die Fortschritte schleppend. Es zeigte sich, dass Diversität in Leitungsorganen mit einer besseren Eigenkapitalrendite (Return on Equity – RoE) einhergeht. Die EBA verpflichtete sich zu einer weiteren Überwachung der Diversität und zu Benchmark-Studien.

Abwicklungsrahmen

Die EBA setzt sich aktiv für die Verbesserung der Krisenvorsorge und des Abwicklungsrahmens ein. Sie hat [Leitlinien zur Verbesserung](#)

[der Sanierungsplanung und der Krisenbereitschaft](#) entwickelt. Die EBA ist bestrebt, die Vorschriften zu harmonisieren, die Transparenz des Abwicklungsrahmens zu erhöhen, den Fortschritt der Abwicklungsplanung zu überwachen und einheitliche Abwicklungspraktiken zu fördern.

Die EBA veröffentlichte [Leitlinien zur Abwicklungsfähigkeit und Übertragbarkeit](#), um die Praktiken der Abwicklungsbanken zu standardisieren. Sie konzentrierte sich auch auf die Erprobung der im Rahmen dieser Leitlinien entwickelten Fähigkeiten. Zu den Transparenzbemühungen gehören [Konsultationen zur Umsetzung des Bail-in](#) und ein Fahrplan zur Verbesserung der Transparenz. Der jährliche Bericht über MREL-Defizite (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) zeigt Fortschritte bei der Behebung der Defizite, mit überschaubaren Auswirkungen auf die Rentabilität der Banken.

Im Rahmen des [Europäischen Programms zur Überprüfung der Abwicklung \[EREP\]](#) fördert die EBA den Informationsaustausch und die Abstimmung der Verfahren zwischen den Abwicklungsbehörden. Zu den vorrangigen Bereichen gehören MREL-Defizite, Bewertungsmanagement sowie Liquidität und Finanzierung. Die EBA plant, die Umsetzung der Prioritäten für 2022 zu bewerten und bewährte Verfahren auszutauschen, um die Bereitschaft zu verbessern.

In Bezug auf Einlagensicherungssysteme hat die EBA die [Leitlinien überarbeitet, um die risikobasierten Beiträge zu erhöhen](#) und die Berechnungsmethoden zu verbessern. Sie hat auch umfangreiche Daten über die finanziellen Mittel der Einlagensicherungssysteme, die Einlagendeckung und die qualifizierten finanziellen Mittel veröffentlicht.

Mobilisierung von EUCLID: optimale Nutzung von Bank- und Finanzdaten



[EUCLID](#) ist die Plattform und Dateninfrastruktur, die von der EBA entwickelt und genutzt wird, um regulatorische Daten eines breiten Spektrums von Finanzinstituten zu sammeln und zu analysieren. Es umfasst Aufsichts-, Abwicklungs-, Vergütungs- und Zahlungsdaten. Im Jahr 2022 verzeichnete EUCLID ein erhebliches Wachstum und eine starke Expansion. Die EBA begann 2011 mit der Erhebung aufsichtlicher Daten bei einer Stichprobe von 55 EU-Banken und erweiterte die Berichterstattungsstichprobe bis 2014 auf die 200 größten Kreditinstitute in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum. Im Jahr 2019 begann die EBA mit der Übernahme von Abwicklungsgruppen und Kreditinstituten, die einer Abwicklungsmeldung unterliegen, als Vorbereitung auf die EUCLID. Mit der Einführung von EUCLID begann die EBA mit der Erhebung von Daten für die gesamte Grundgesamtheit der Banken, darunter rund 650 Bankengruppen

und 4300 Kreditinstitute. Im Jahr 2022 wurde der Kreis der Berichtspflichtigen um Wertpapierfirmen und Gruppen von Wertpapierfirmen erweitert. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der über EUCLID an die EBA übermittelten Berichtsdateien.

Der erweiterte Anwendungsbereich von EUCLID ermöglicht es der EBA, eine umfassendere und detailliertere Analyse für ihre Berichte, Dashboards und Folgenabschätzungsstudien durchzuführen. Es unterstützt die EBA bei ihrer politischen Arbeit, z. B. bei der Ausarbeitung technischer Standards oder Leitlinien und bei der Beantwortung von Beratungsersuchen. Die EBA arbeitet kontinuierlich mit den nationalen Behörden und den für die Berichterstattung zuständigen Bediensteten zusammen, um die nahtlose Umsetzung von Arbeitsabläufen und Qualitätssicherungsprozessen in der gesamten Berichterstattungskette zu gewährleisten.

Erhöhung der Transparenz

Die Erhöhung der Transparenz ist ein wichtiger Schwerpunkt der EBA. Die EBA veröffentlicht verschiedene Produkte zur Offenlegung von Bankinformationen gegenüber der breiten Öffentlichkeit, einschließlich der [„EU-weiten Initiative zur Erhöhung der Transparenz \(transparency exercise\)“](#), Daten zu Vergütung und Governance sowie Daten zu Methoden zur Förderung der Diversität. Die seit 2011 durchgeführte „transparency exercise“ fördert die Marktdisziplin und die Konsistenz der Zahlen der Banken in der EU. Die Ergebnisse des Tests liefern detaillierte Informationen über Kapital, Risikoexposition, Gewinn und Verlust sowie andere relevante Bereiche.

Daten zu Vergütung und Governance werden erhoben und veröffentlicht, um die Transparenz der Vergütungspraktiken in der EU zu gewährleisten. Die EBA erhebt auch Daten zu Methoden zur Förderung der Diversität, einschließlich Diversitätsstrategien, Zielvorgaben für das unterrepräsentierte Geschlecht und Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Neben der Datenverbreitung beteiligt sich die EBA an der Unterstützung der Märkte für notleidende Kredite, indem sie die Standardisierung von Daten für NPL-Transaktionen fördert. Sie hat technische Durchführungsstandards (ITS) entwickelt, in denen Vorlagen für die Bereitstellung von Informationen über

NPL bei deren Verkauf oder Übertragung festgelegt sind. Damit wird das Ziel verfolgt, die Informationsasymmetrie zu verringern, die Markteffizienz zu erhöhen und kleinere Investoren für die NPL-Märkte zu gewinnen.

Die EBA arbeitete auch weiter an der Steigerung der Effizienz ihres aufsichtlichen Berichterstattungsrahmens, einschließlich der Bemühungen um eine integrierte Berichterstattung und die Verbesserung der Marktdisziplin durch Offenlegungsanforderungen der Säule 3. Sie arbeitet mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zusammen, um den Datenpunktmodell-(DPM)-Standard zu verbessern.

Um den Erwartungen der Nutzer an die Verbreitung von Daten gerecht zu werden, konzentriert sich die EBA darauf, die Entwicklung von Instrumenten und die Unterstützung für die Interpretation und Anwendung der im Rahmen von EUCLID bereitgestellten Daten zu verbessern. Außerdem arbeitet sie mit den Nutzern zusammen, um Rückmeldungen einzuholen und Bereiche mit Verbesserungspotenzial zu ermitteln. Die künftigen Bemühungen der EBA zur Datenverbreitung umfassen die Nutzung neuer Technologien, wie interaktive Tools, Dashboards und maschinelles Lernen, um die Zugänglichkeit und Analyse der Daten zu verbessern.

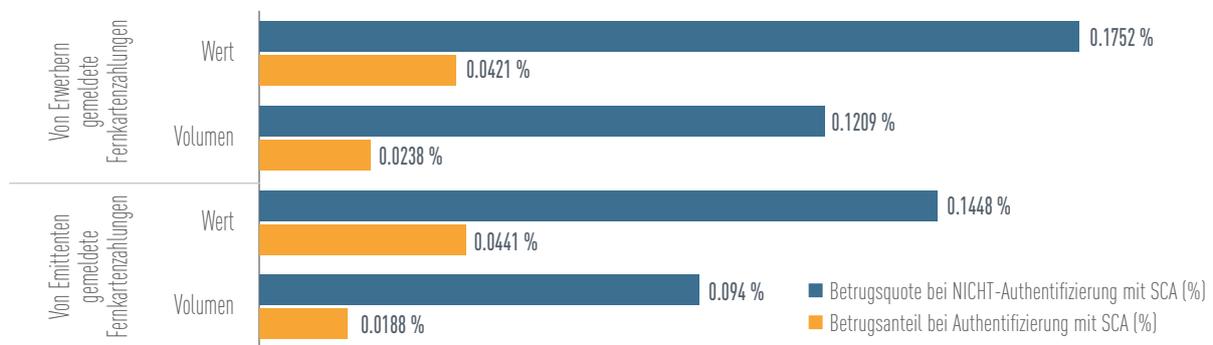
Digitale Resilienz, Finanzinnovation und Verbraucherschutz



Im Bereich der digitalen Resilienz sind die EBA und andere europäische Aufsichtsbehörden aktiv an der Umsetzung der Verordnung und der Richtlinie über die Betriebsstabilität digitaler Systeme (DORA) sowie anderer Rechtsakte im Zusammenhang mit Cybersicherheit beteiligt. Sie haben einen Unterausschuss für digitale operationale Resilienz eingerichtet und die Bemühungen zur Harmonisierung von Cybersicherheit und Resilienz im gesamten EU-Finanzsektor koordiniert. Die europäischen Aufsichtsbehörden arbeiten daran, der Europäischen Kommission während des Umsetzungszeitraums mehr als 15 Strategieprodukte zu liefern.

Im Bereich der Digitalisierung von Zahlungsdiensten und elektronischem Geld hat die EBA auf die Bitte der Europäischen Kommission um Stellungnahme zur Überprüfung der PSD2 reagiert und über 200 Empfehlungen für weitere Verbesserungen abgegeben. Diese Empfehlungen zielen darauf ab, den Wettbewerb zu stärken, Innovationen zu fördern, den Betrug im Zahlungsverkehr zu verringern, das Geld und die Daten der Verbraucher zu schützen und verschiedene Herausforderungen im Bereich der Zahlungsdienste anzugehen.

Abbildung 6: Von Emittenten und Erwerbern gemeldete Betrugsquote bei Fernkartenzahlungen, mit und ohne SCA



Die EBA hat ferner [Leitlinien über die Ausnahme für begrenzte Netze gemäß der PSD2](#) herausgegeben, um eine harmonisierte und kohärente Anwendung der rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden Änderungen an den technischen Regulierungsstandards (RTS) zu starker Kundenauthentifizierung und sicherer Kommunikation veröffentlicht, um die Reibungsverluste für Kunden bei der Nutzung von Kontoinformationsdiensten zu verringern und ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit, Innovation und Wettbewerb zu erreichen.

In Bezug auf Finanzinnovationen hat die EBA [technische Regulierungsstandards veröffentlicht, mit denen die Rahmenbedingungen für Investoren, die Crowdfunding-Plattformen nutzen, verbessert werden sollen](#). Im Zentrum dieser Regulierungsstandards stehen die Verringerung von Informationsasymmetrien zwischen Projektträgern und Investoren sowie die Festlegung gemeinsamer Standards für die Kreditrisikobewertung, die Governance und die Risikomanagementstrukturen.

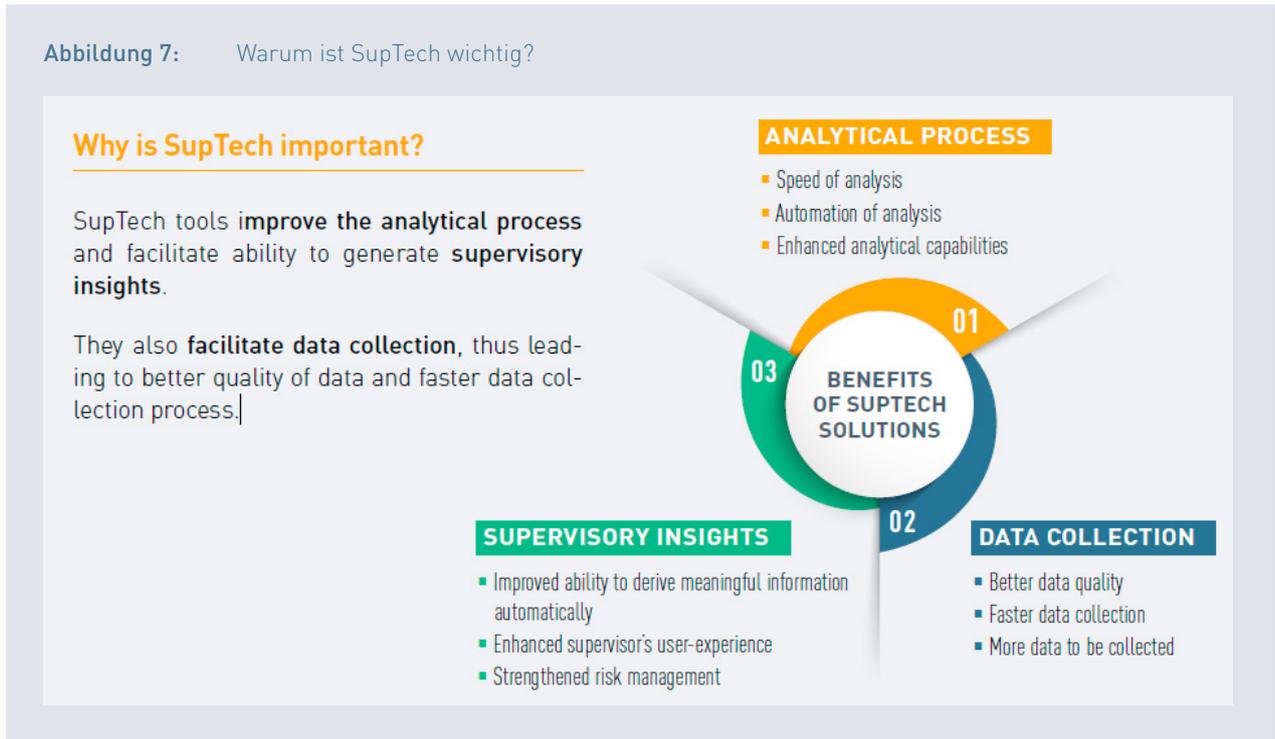
Im Bereich der Kryptowerte hat sich die EBA aktiv an der Umsetzung der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) beteiligt. Sie hat technische Beiträge geleistet, einen Umsetzungsplan erarbeitet und die Verbraucher

vor den Risiken im Zusammenhang mit Kryptowerten gewarnt. Die EBA überwacht auch die Entwicklungen am Markt für Kryptowerte, beteiligt sich an der Festlegung internationaler Standards und bereitet sich auf ihre Aufsichtsfunktion im Rahmen der MiCA vor.

Um die Aufsichtskapazität beim Umgang mit fortgeschrittenen Technologien zu verbessern, arbeitet die EBA mit der ESMA und der EIOPA an der EU-Akademie für die Aufsicht über das digitale Finanzwesen zusammen. Dieses dreijährige Projekt zielt darauf ab, das Personal der zuständigen Behörden durch umfassende Schulungen zum digitalen Finanzwesen und praktische Workshops zur Regulierung und Beaufsichtigung von Finanzinnovationen zu stärken.

Darüber hinaus hat die EBA eine Studie über den Einsatz von Aufsichtstechnologie (SupTech) durch die zuständigen Behörden in der EU durchgeführt. Die Studie zeigte, dass die zuständigen Behörden SupTech annehmen und die Technologie zur Unterstützung verschiedener Aufsichtsprozesse einsetzen, z. B. für die Datenanalyse, die Zusammenarbeit, die Berichterstattung und für Bereiche wie die Finanzaufsicht auf Mikroebene, den Verbraucherschutz, die Geldwäschebekämpfung und die Abwicklung.

Abbildung 7: Warum ist SupTech wichtig?



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die EBA und andere Europäische Aufsichtsbehörden aktiv an der Umsetzung verschiedener Verordnungen und Richtlinien zur Stärkung der digitalen Resilienz, zur Verbesserung von

Zahlungsdiensten und E-Geld, zur Förderung von Finanzinnovationen, zur Regulierung von Kryptowerten und zur Nutzung von SupTech für eine effizientere Aufsicht beteiligt waren.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AGW/BTF)



Die EBA hat einen umfassenden Regelungsrahmen für die Bekämpfung der Finanzkriminalität, insbesondere der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, eingeführt. Dieser Rahmen gewährleistet einen einheitlichen

Ansatz für die Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen der Aufsicht und über den gesamten Lebenszyklus von Finanzinstituten hinweg.

Im Jahr 2022 hat die EBA diesen Rahmen durch die Veröffentlichung neuer Leitlinien zu wichtigen Aspekten der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AGW/BTF), zu Governance und zu internen Kontrollen verstärkt. Sie sorgten auch für Klarheit über die Anwendung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in einem digitalen Kontext durch die Leitlinien zur Nutzung von Anwendungen für den Fern-Kundenannahmeprozess. Darüber hinaus veröffentlichte die EBA Leitlinien für AGW/BTF-Compliance-Beauftragte, in denen gemeinsame Standards festgelegt werden, um die AGW/BTF-Abwehrmaßnahmen der Institute zu verbessern und sie vor Missbrauch durch Finanzstraf­täter zu schützen.

Die EBA überarbeitete ihre SREP-Leitlinien, sodass GW/TF-Risiken berücksichtigt wurden, entwickelte einheitliche Kriterien für die Bewertung der Schwere von Verstößen gegen die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und bereitete zehn neue Mandate im Rahmen der Neufassung der Verordnung über den Transfer von Geldern und Kryptowerten vor.

Die EBA überprüfte die Ansätze der zuständigen Behörden zur Eindämmung des GW/TF-Risikos bei Banken. Im Zentrum der Überprüfungen standen die Aufsichtszusammenarbeit und die Rolle der Aufsichtsbehörden im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden zusammen mit Empfehlungen im Jahr 2023 veröffentlicht. Die Überprüfungen ergaben, dass der Aufsichtszusammenarbeit

zwar Priorität eingeräumt wurde, diese jedoch nicht immer systematisch oder wirksam war und die Bemühungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dadurch behindert wurden.

Um eine wirksame Umsetzung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterstützen, arbeitete die EBA am Aufbau von Aufsichtskapazitäten. Sie führte Vor-Ort-Bewertungen der zuständigen Behörden durch und gab bilaterale Rückmeldungen und Empfehlungen ab. Die EBA bewertete auch die Reaktionen der zuständigen Behörden auf bestimmte Fälle, wie z. B. die Luanda Leaks, und bewertete ihre Ansätze in Bezug auf GW-/TF-Risiken im Sektor der Zahlungsinstitute.

Die EBA förderte die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den EU-Finanzaufsichtsbehörden, um EU-weite Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung anzugehen. Sie überwachte und unterstützte die EU-Kollegien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, arbeitete am Problem der ungerechtfertigten Risikominderung und leitete eine gemeinsame Reaktion auf die neuen Risiken der Finanzkriminalität nach der Invasion Russlands in die Ukraine. Die Einrichtung der zentralen Datenbank zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, EuReCa (zentrale AGW/BTF-Datenbank der EBA), ermöglichte den Austausch von Informationen über Mängel und von Finanzinstituten ergriffene Korrekturmaßnahmen.

Abbildung 8: Art der Unternehmen, die von den bis zum 31. Dezember 2022 gemeldeten wesentlichen Schwachstellen betroffen sind

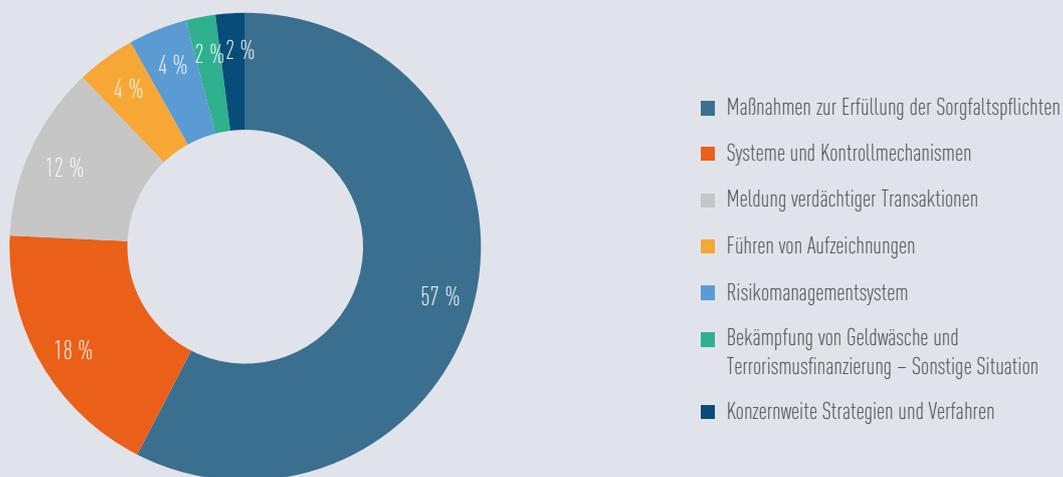
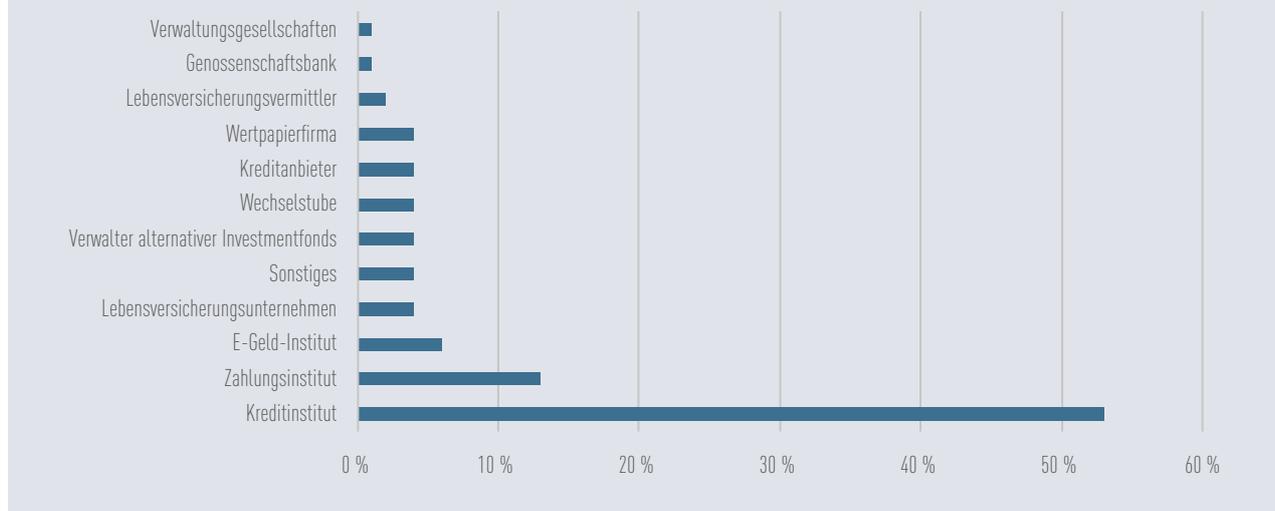


Abbildung 9: Verteilung der wesentlichen Schwachstellen, die bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht wurden, nach Kategorien



Die EBA beriet die Europäische Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe in technischen Fragen, um die Abwehrmechanismen der EU gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu stärken. Sie betonte die Bedeutung der Aufsichtszusammenarbeit und eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität. In den von der EBA herausgegebenen Leitlinien wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Compliance-Beauftragten für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und des Leitungsorgans in Finanzinstituten präzisiert. Mit den Leitlinien wurde die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und

die Förderung wirksamer Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angestrebt.

Die EBA erhielt positive Rückmeldungen aus der Branche zu den Leitlinien über die Rolle der AGW/BTF-Compliance-Beauftragten, die sie als nützlich und wertvoll für die Verbesserung ihrer Arbeit erachtete. Die Leitlinien gelten seit dem 1. Dezember 2022, und die Aufsichtsbehörden in der EU haben bestätigt, dass sie diese Leitlinien einhalten oder einzuhalten beabsichtigen.

Abbildung 10: Kernziele des Fahrplans der EBA für ein nachhaltiges Finanzwesen



Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit



Im Jahr 2022 konzentrierte sich die EBA darauf, ihre Effizienz und Wirksamkeit durch verschiedene Initiativen zu verbessern. Sie verfolgte die Ziele, ihr Personal zu stärken, die Einbindung der Interessenträger zu verbessern, Forschungsinitiativen zu stärken, ihre Arbeit zu bewerben, eine umweltfreundlichere Organisation zu schaffen, die Digitalisierung voranzutreiben und das Frage-und-Antwort-Verfahren zu verbessern.

Um ihr Personal zu stärken und organisatorische Flexibilität zu gewährleisten, konzentrierte sich die EBA auf die Anwerbung und Entwicklung talentierter Personen, die Förderung von Teamarbeit, die Nutzung von Instrumenten und Diensten und die Stärkung von Partnerschaften. Sie führte interne Mobilitätsmaßnahmen durch und investierte in die Personalentwicklung und die externe Mobilität durch den Austausch von Mitarbeitern mit anderen Organisationen.

Die EBA organisierte strategische Forschungsworkshops und -seminare, um die Herausforderungen des Bankensektors, regulatorische Reformen und Aufsichtsthemen zu erörtern. Sie lud Fachleute aus Wirtschaftswissenschaft, Forschung, Politik und Hochschulen ein, um die Diskussion zu fördern und den politischen Entscheidungsfindungsprozess zu verbessern.

Die EBA hat Kommunikationsmaßnahmen ergriffen, um ihre Arbeit über ihre Website,

Presseinterviews, Plattformen in den sozialen Medien und die Erstellung von Informationsblättern, Infografiken und Datenvisualisierungen bekannt zu machen. Sie veröffentlichte Pressemitteilungen, führte Interviews und beantwortete Anfragen, um das Bewusstsein und die Beteiligung zu erhöhen. Was die Einbeziehung der Interessenträger angeht, so baute die EBA ihre Zusammenarbeit mit zentralen Interessenträgern wie dem Rat der EU, dem Europäischen Parlament, anderen europäischen Aufsichtsbehörden und dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB aus. Sie wandte sich auch an neue Interessenträger in Bereichen wie Cyberrisiken, Verhütung von Straftaten, Datenschutz und Wettbewerb. Das Ziel bestand darin, Vertrauen aufzubauen, die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Transparenz der Regulierungs- und Aufsichtsprozesse zu gewährleisten.

Die EBA hat erhebliche Fortschritte bei der Schaffung einer umweltfreundlicheren Organisation gemacht, indem sie bewährte umweltfreundliche Vorgehensweisen eingeführt und Umweltziele in Bereichen wie Reisen, Energieverbrauch, Abfallmanagement und Beschaffung erreicht hat. Die Behörde erhielt das EMAS-Zertifikat (System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) und wurde damit zur ersten europäischen Agentur in Frankreich, die dieses Zertifikat erhielt. Bei der Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und Umweltmanagement spielte die Kommunikation eine entscheidende Rolle.

Zur Stärkung des Risikomanagements hat die EBA einen Rahmen für Unternehmensrisikomanagement (ERM) entwickelt, der ein Risikoregister, eine Erklärung der Risikobereitschaft, eine ERM-Strategie und ein ERM-Lebenszyklusdokument umfasst. Sie führte Sensibilisierungsveranstaltungen durch und entwickelte ein Risiko-Instrumentarium. Die EBA ermittelte strategische Risiken und setzte Maßnahmen zur Risikominderung um. Dabei verfolgte sie das Ziel, die Leistung zu optimieren, ihr Mandat zu erfüllen und einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz zu verfolgen.

Um die Zufriedenheit der Nutzer und die Effizienz der Dienstleistungen zu erhöhen, wurden die technologische Infrastruktur und die Methoden der digitalen Zusammenarbeit verbessert. Den Digitalisierungsbemühungen wurde ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt, und die EBA richtete eine Plattform für die Zusammenarbeit unter Verwendung von Micro-

soft 365-Tools ein. Diese Plattform erleichterte die interne und externe Zusammenarbeit, den sicheren Informationsaustausch, die Erhaltung von Wissen und die Verbesserung von Mobilität und Effizienz. Sie verbesserte die Sicherheit, die Einhaltung der Vorschriften und das Nutzerzugangsmanagement und stellte gleichzeitig künftige Fähigkeiten und die Integration mit Vorgängersystemen bereit.

Die EBA nahm interne Änderungen vor, um die Effizienz und Rechenschaftspflicht ihres Frage-und-Antwort-Prozesses zu verbessern. Sie verpflichtete sich, die Fragen der Interessenträger innerhalb von 9 Monaten zu beantworten, und wandte neue Zulässigkeitskriterien an. Der Frage-und-Antwort-Prozess spielte eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung von Klarstellungen zum einheitlichen Regelwerk und bei der Sicherstellung der einheitlichen Anwendung von Vorschriften und der Aufsicht.

Prioritäten für 2023

- Der ESG-Fahrplan
- Abschluss der Umsetzung von Basel III in der EU
- Stresstests für Banken
- Daten im Dienste der Interessenträger
- Regulierung und Beaufsichtigung des digitalen Finanzwesens
- Die nächsten Schritte im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der EU

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europa Direkt“-Zentren. Ein Büro in Ihrer Nähe können Sie online finden (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Per Telefon oder schriftlich

Der Europa-Direkt-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europa Direkt

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696,
- über das folgende Kontaktformular: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (european-union.europa.eu).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen einsehen oder bestellen unter op.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europa Direkt oder das Dokumentationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

Offene Daten der EU

Das Portal data.europa.eu bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nicht gewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Über dieses Portal ist auch eine Fülle von Datensätzen aus den europäischen Ländern abrufbar.

EUROPEAN BANKING AUTHORITY

Floor 24-27, Europlaza, 20 avenue André Prothin,
La Défense 4, 92400 Courbevoie, France

Tel. +33 186 52 7000

E-mail: info@eba.europa.eu

<http://www.eba.europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union